



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Großberghofen

Nummer

	3	1
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	5	6	5	1
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	2	9	6
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	3
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten		X				X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Wald: Anteil mit 23 % deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises (16 %). Einige größere Gebiete in gleichmäßiger Verteilung. Nur das Glonntal ist waldarm. Fast ausschließlich Privatwald, dabei größerer bei Sulzemoos und Erdweg. In den Altbeständen herrscht die Fichte vor. Beigemischte potenzielle Samenbäume (Buche, Eiche, Esche, Bergahorn) sind selten.

Natürliche Waldgesellschaft wären Buchen-Tannenwälder mit Stieleiche, Hainbuche, Winterlinde, Esche, Bergahorn.

Standorte: Überwiegend zur Verdichtung und Versauerung neigende, teils sandige, frische Lösslehme. Seltener mäßig frische, nährstoffarme Sandböden. Beide Bodenformen weisen ökologisch ungünstige Moder-Humusformen unter Fichte und Kiefer auf. Staunässeböden sind häufiger.

Waldfunktionen: Das gesamte Glonnatal ist Landschaftsschutzgebiet, das Lindach Erholungswald. Wenige Wasserschutzgebiete und Wälder mit Bedeutung für das Landschaftsbild, den Biotopschutz oder die Gesamtökologie.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Angesichts der gefährdeten Fichtenreinbestände (Käfer, Rotfäule, Sturm) auf verbreitet empfindlichen Böden (Bodenversauerung, Staunässe) muss der Umbau in stabile Mischbestände mit Buche (Bodenpflege), Tanne, Eiche, Schwarzerle (Tiefwurzler) sowie Edellaubhölzern (hohe Wertleistung) weiter beschleunigt werden. Dieses Ziel ist noch nicht erreicht. Der sich immer deutlicher abzeichnende Klimawandel zwingt dazu, den Umbau zu beschleunigen und zu intensivieren.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die dominierende Baumart ist die Fichte (82 %); das Edellaubholz (v. a. Bergahorn, Esche) ist mit 11 % beteiligt. Seltener sind Eichen (4 %) und Sonstiges Laubholz (v. a. Birke, Vogelbeere, Schwarzerle) (3 %). Andere Baumarten wie Tanne und Buche kommen nur vereinzelt (unter 1 %) vor. Im Vergleich zur Verjüngungsinventur 2018 haben sich die Baumartenanteile leicht zugunsten der Fichte (2018: 78 %) verschoben.

Der **Verbiss** im oberen Drittel liegt bei der Fichte bei geringen 1,5 %, bei den Laubbäumen gesamt hingegen bei 27 % (2018: 21%).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenanteile (Werte gerundet und in Prozent; in Klammern Werte von 2018):

- Fichte **71** (77)
- Tanne **1** (-)
- Buche **5** (7)
- Eiche **5** (2)
- Edellaubholz **10** (9)
- Sonstiges Laubholz (Birke, Erle, Vogelbeere) **7** (5)
- Laubbäume gesamt **27** (22)

Im Vergleich zur Verjüngungsinventur 2018 hat sich der Anteil des Laubholzes spürbar erhöht, hervorzuheben ist die wesentlich stärkere Beteiligung der Eiche. Die Tanne bleibt sehr selten.

Leittriebverbiss (Werte gerundet und in Prozent; in Klammern Werte von 2018):

- Fichte **3** (8)
- Buche **11** (16)
- Eiche **59** (75)
- Edellaubholz **22** (15)

- Sonstiges Laubholz **44** (55)
- Laubbäume gesamt **33** (30)

Der Leittriebverbiss ist bei allen Baumarten (Ausnahme Edellaubholz) deutlich zurückgegangen. Bei der Fichte befindet er sich jetzt auf unbedenklichem Niveau. Bei den Laubbäumen ist die Verbissbelastung bei der Eiche und beim Sonstigen Laubholz allerdings auch weiterhin deutlich zu hoch. Für die Tanne kann wegen der geringen Beteiligung keine gesicherte Aussage gemacht werden. Die Eschen leiden stark unter dem Triebsterben.

Verbiss im oberen Drittel (in Klammern Werte von 2018)

Fichte **26** (29), Buche **44** (33), Eiche **80** (88), Edellaubholz **46** (36), Sonstiges Laubholz **63** (71), Laubbäume gesamt **56** (48). Anders als beim Leittriebverbiss ist kein einheitlicher Trend festzustellen. Insgesamt weisen die Werte auf eine nach wie vor sehr hohe Verbissbelastung hin.

Im Vergleich der Baumartenanteile in den vier **Höhenstufen** der Verjüngung (bis 20 cm, 20-50 cm, 50-80 cm, 80 cm bis maximale Verbisshöhe) lässt sich kein Entmischungstrend zulasten des Laubholzes feststellen. Positiv fällt auf, dass sich der Laubholzanteil in der Verjüngung über 80 cm Höhe („was durchkommt“) im Vergleich zu den letzten Verjüngungsinventuren deutlich erhöht hat (2018: 17 %, 2021: 56 %).

Pflanzendichten: Die Fichte weist fast ausnahmslos eine genügende Zahl an unverbissenen Pflanzen in ausreichender Dichte auf, so dass qualitativ befriedigende Bestände aufwachsen können. Die Edellaubbäume können nur an zwei Aufnahmepunkten dem gefährdeten Höhenbereich in angemessener Verteilung und Qualität entwachsen. Die anderen Mischbaumarten wachsen in Mischung mit der weniger verbissenen Fichte auf und stehen unter starkem Konkurrenzdruck.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Fegeschäden an der Verjüngung über Verbisshöhe wurden nur an einigen wenigen Sonstigen Laubhölzern festgestellt. Der negative Einfluss durch Fegen auf die Entwicklung der Verjüngung ist damit vernachlässigbar.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden
 Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....
 Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

3	1
	1
	4

Der Anteil der gezäunten Flächen beträgt 13 %. Dies ist ein vergleichsweise niedriger Wert.

Die Erfahrungen der Revierleiter aus Waldbegängen und der Beratung zeigen, dass die Verjüngung der standortsheimischen Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen vor Rehwildverbiss in vielen Revieren weiterhin nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Inventurergebnisse wie die Erkenntnisse aus Revierbegängen und der Beratung der Waldbesitzer belegen, dass alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten ein hohes Verjüngungspotenzial aufweisen und sich natürlich ansamen.

Die Entwicklung des Leittriebverbisses ist mit Ausnahme des Edellaubholzes positiv, allerdings sind die Schadensprozente bei einigen Baumarten immer noch deutlich zu hoch (Eiche und Sonstiges Laubholz). Der weiter angewachsene Anteil des Laubholzes an der Verjüngung, v. a. über 80 cm Höhe ist zu begrüßen, ebenso wie die fehlende Entmischungstendenz.

Nachteilig wirken sich aus:

- wenig Tanne in der Verjüngung (Tiefwurzler)
- der starke Verbiss im oberen Drittel bei allen Baumarten
- häufig unzureichende Pflanzendichten bei den Laubbaumarten

Die Entwicklung der Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Großberghofen zeigt positive Tendenzen, ist aber insgesamt immer noch zu hoch.

Da die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft bereits beim Forstlichen Gutachten 2018 als zu hoch eingestuft wurde, wurde für jedes Jagdrevier eine revierweise Aussage gefertigt; in 5 Jagdrevieren wurde die Verbissbelastung als tragbar, in 6 Jagdrevieren hingegen als zu hoch eingestuft (in 2 Jagdrevieren konnte wegen nicht vorhandener Verjüngungsbestände keine Aussage getroffen werden).

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Wegen der vorhandenen positiven Tendenz kann auf eine abermalige Erhöhung des Abschusses verzichtet werden. Um die erreichten Erfolge nicht zu gefährden, wird empfohlen, den Rehwildabschuss in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode bezogen auf den Ist-Abschuss beizubehalten. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die ergänzenden revierweisen Aussagen differenziert werden, was auch eine Erhöhung in einzelnen Revieren bedeuten kann.

Der Abschuss sollte sich noch mehr auf den Wald konzentrieren.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Fürstenfeldbruck, 28.09.2021	Unterschrift
--	--------------

FD Stefan Warsönke
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“